

Infoblatt – OFENANSCHLUSS – Gebrauchte Feuerstätte

- Ø **Anforderung** – Der ANSCHLUSS eines gebrauchten, im Bestand befindlichen alten Ofen's, einer selbst gebauten ungeprüften Klein- bzw. Einzelfeuerstätte oder dergleichen, an einen ordnungsgemäß überprüften (ON B8201) zugeteilten, betriebsdichten Ofen- Rauchfang!



- Ø **Regelwerk – Quellennachweis** – TGHKG Tiroler Gasheizungs- und Klimaanlagegesetz §11 (e) Vor der erstmaligen bestimmungsgemäßen Inbetriebnahme und vor der bestimmungsgemäßen Inbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen von Kleinf Feuerungen, hat der Betreiber der Anlage Unterlagen wie einen Abnahmebefund beim objektzuständigen Rauchfangkehrermeister einzuholen!

- Ø **Überprüfung vor Anschluss** an die bestehenden Abgasanlage
- ✓ Betriebsdichtheit des zugeteilten Rauchfanges nach ON B8201
 - ✓ Freien Querschnitt des Rauchfanges auf gesamter Länge
 - ✓ Reinig- Überprüfbarkeit der Feuerungsanlage

- Ø **Inbetriebnahme Überprüfung**
Landesgesetzlich vorgeschrieben ist, vor Erst- Inbetriebnahme, eine Überprüfung und Befundung des ordnungsgemäßen Betriebszustandes der gesamten neu errichteten Feuerungsanlage!

- Ø **Erforderliche Bestätigungen**
- ✓ die Kleinf Feuerungsanlage entspricht der derzeit gültigen Bundesländer – Vereinbarung Art. 15a B VG, sodass nur geprüfte Feuerstätten in Verkehr und Betrieb gebracht werden dürfen!
 - ✓ TGHKG Tiroler Gas- Heizungs- Klimaanlagegesetz fordert die
 - a) Emissionsgrenzwerte für das Inverkehrbringen
 - b) Wirkungsgradanforderungen für das Inverkehrbringen
 - c) Prüfberichte und Bestätigungen
 - d) Technische Dokumentation
 - e) das Typenschild
 - ✓ Alle umweltschutzrechtlichen Bestimmungen – landesgesetzlich vorgegebene Emissionsgrenzwerte werden eingehalten!
 - ✓ Sicherheits- und brandschutztechnische Anforderungen sind geprüft und werden eingehalten!
 - ✓ Reinig-, Überprüf- und Wartbarkeit der gesamten Feuerungsanlage ist gewährleistet!

BETRIEBSSICHERHEIT geht über alles, somit darf eine ungeprüfte nicht den o.a. Anforderungen entsprechende Feuerstätte, auch nicht an einen bestehenden – betriebsdichten Rauchfang, so ohne weiters angeschlossen werden!

Für auftretende Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihr

Mst. Norbert MITTERDORFER
0664/30 40 045

